



Pressemeldung: Frauenhauskoordinierung e.V. fordert dringendes Handeln: Neues Gewalthilfegesetz mit einem Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung muss jetzt kommen!

Berlin, 06.03.2024. Anlässlich des Internationalen Frauentages am 08. März 2024 ruft Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) die Bundesregierung zum dringenden gemeinsamen Handeln auf. Angesichts der anhaltend hohen Fallzahlen von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und des eklatanten Mangels an Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten fordert FHK die Umsetzung des Versprechens aus dem Koalitionsvertrag.

„Noch immer gibt es nicht für Alle Frauen in Deutschland bedarfsgerechte Beratung und Schutz bei Gewalt. Das müssen wir jetzt gemeinsam ändern: Mit einem Gewalthilfegesetz und mehr Geld für den Ausbau des Hilfesystems!“ betont Sibylle Schreiber, Geschäftsführerin von FHK.

Im Herbst 2021 hatte die Regierung im Koalitionsvertrag festgelegt, das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder abzusichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherzustellen. Das Hilfesystem soll demnach entsprechend bedarfsgerecht ausgebaut werden, wobei der Bund sich künftig an der Regelfinanzierung beteiligen will.

„Es ist höchste Zeit dieses Versprechen jetzt endlich in die Tat umzusetzen und die Rechte von gewaltbetroffenen Frauen zu stärken!“, fordert Christiane Völz, Vorstandsvorsitzende von FHK. „Denn auch die von Deutschland bereits 2018 unterzeichnete Istanbul-Konvention des Europarats verpflichtet die Regierung zum Handeln. Und nicht nur das“, so Völz weiter, „2022 hat die Expert*innengruppe des Europarats für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) die Regierung zum Ausbau der Schutzräume deutschlandweit angemahnt.“

Ein Gewalthilfegesetz mit einem verbindlichen einklagbaren Rechtsanspruch der Betroffenen auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist der erste entscheidende Schritt auf dem Weg in eine angemessene Absicherung des staatlichen Schutzauftrages. FHK betont dabei die Notwendigkeit einer inklusiven Perspektive, um sicherzustellen, dass Frauen unabhängig von ihrem Einkommen, ihrer Herkunft, ihres Wohnortes oder eventuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen Zugang zu Schutz und Beratung erhalten.

Medienkontakt:

Brinda Mothes, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0176/45988722

E-Mail: presse@frauenhauskoordinierung.de

Über Frauenhauskoordinierung e.V.: Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband,



**FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.**

Frauenhauskoordinierung e.V. | Tucholskystraße 11 | DE-10117 Berlin | 030-3384342-0 | info@frauenhauskoordinierung.de

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.